

Ausschreibung ADAC Kart Clubsport 2026

Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: _____
 Datum: _____
 Strecke/Ort: _____
 Streckenlänge: _____

2. Status der Veranstaltung: Clubsport

3. Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Veranstalter _____ bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
 Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft _____
 Strasse _____ PLZ, Wohnort _____
 Telefon _____ Fax (nur für Nennungen) _____
 E-Mail _____ Homepage _____
 Rennleitungsbüro eingerichtet
 in: _____ von _____ bis: _____
 Telefon: _____ Fax: _____
 Offizieller Aushang (Ort): _____ & im virtuellen Aushang _____

4. Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden für die angegebenen Prädikate gewertet.

Rennen	Klasse	Wettbewerb (Prädikat)	Runden

5. Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am _____ gemäß _____ Zeitplan
 Technische Abnahme am _____ gemäß _____ Zeitplan
 Fahrerbesprechung am _____ gemäß _____ Zeitplan
 Ort: _____

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training

Freies Training am _____ ab _____ Uhr
 Zeittraining am _____ ab _____ Uhr

Rennen

Rennen am _____ ab _____ Uhr
 Siegerehrung/Preisverleihung
 Ort/Zeit _____

6. Nennschluss

vorläufiger Nennschluss: _____ um 24:00 Uhr
Nennschluss: _____ um 08:30 Uhr

- ☐ Die **Nennbestätigungen** werden auf der Homepage veröffentlicht: www.sakc.de !
- Es werden keine Nennbestätigungen verschickt. Die Nennung erfolgt online unter www.sakc.de
 - Das Nenngeld beträgt 160,00 €
 - Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser/Abwasser, Abfall) am Veranstaltungstag in Höhe von 35,00 € werden zusammen mit dem Nenngeld erhoben.
 - Das Samstags-Trainingsticket beträgt _____ und ist in Bar vor Ort zu entrichten

7. Nenngeld

Bei Nennungen bis zum: _____ EUR _____
 Bei Nennungen bis zum Nennschluss: _____ EUR _____

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut _____ Kontoinhaber _____
 IBAN _____ BIC _____
 Verwendungszweck _____

PayPal

Zahlungen per PayPal sind an diese E-Mail-Adresse zu richten

8. Starterzahl/Startart

Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend	Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend
Mini	36	36		X					
X30 Junic	36	36		X					
X30 Senic	36	36		X					
KZ 2	36	36	X						
KZ2 Genl	36	36	X						

9. Parc Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich **bei der Technischen Abnahme**

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden:

☐ Alle Fahrzeuge einer Klasse

☒ Die ersten drei jeder Klasse sowie zwei weitere! zufällige Fahrer! (auf Anweisung der TK's)

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

10. Preise

Pokale 1-5. Platz je Klasse

Ehrenpreise _____

Sonderpreise _____

11. Sportwarte

Organisationsleiter: Torsten Kostbade

Rennleiter: Andreas Schwarz

Stellvertr. Rennleiter: Karin Medefind

Veranstaltungssekretär: Michael Kaiser

Leiter der Streckensicherung: Kai Medefind

Zeitnahme (Obmann): Daniel Landmann

Technische Kommissare (Obmann) Jörg Lawinger

Jörg Herrmann

Max Lawinger

Ramona Schrüfer

12. Schiedsgericht

Schiedsrichter (Vorsitzender) Sebastian Schelchshorn

Daniel Pirzer

Benedikt Hofmann

13. Weitere Bestimmungen

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, verpflichtet werden die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen anzuerkennen und einzuhalten.

Die Gebühren für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von den Teilnehmern direkt an den Bahnbetreiber zu entrichten. Die Kostenpauschale gilt nicht für Wohnmobile und Wohnwagen.

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern (Mechaniker, Betreuer u.a.) zu beachten und einzuhalten.

Während des gesamten Veranstaltungswochenendes ist das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Roller, Skateboards, Fahrrädern, Quads, Mopeds, Scootern oder anderen - egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem Veranstaltungsgelände verboten.

Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge (z.B. Automobile zum Ein- und Ausfahren ins Fahrerlager), dürfen nur von Fahrern, die im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden. Sämtliche Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von € 100.- geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können zusätzlich der Rennleitung und dem Schiedsgericht zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, usw. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehältern (Mülltonnen), Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen der Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen. Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager und auf dem Zufahrtsweg zur Kartbahn. Wohnwagen, Wohnmobile und PKW` s stehen grundsätzlich auf dem Wohnwagenparkplatz (nicht im Fahrerlager). In Sprintern, Transportern, PKW` s usw. muss gut sichtbar die Mobilnummer des Besitzers hinterlegt sein.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen in dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Ort, Datum



Unterschrift Rennleiter oder Stellvertreter

Kostbade Torsten

Stempel und Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung:

Ort, Datum München, 13.08.2026

Reg. Nr. 01 - 297/26



Unterschrift

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

Stempel